NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Montag, 08.05.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Ort:	im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid
Vorsitzender:	Landrat Peter Berek
Niederschriftführerin:	Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Peter Berek

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Brigitte Artmann	abwesend bei Beschluss TOP 5
Kreisrat Roland Biersack	
Kreisrätin Rita Bieschke-Vogel	Teilnahme digital
Kreisrat Dr. Stefan Brodmerkel	
Kreisrat Jens Büttner	Teilnahme digital, abwesend ab 18:24 Uhr(TOP 7)
Kreisrat Christian Engel	
Kreisrat Harald Filkorn	
Kreisrätin Susann Fischer	Teilnahme digital
Kreisrätin Karin Fleischer	
Kreisrat Torsten Gebhardt	
Kreisrat Horst Geißel	
Kreisrat Stephan Gesell	
Kreisrat Stefan Göcking	
Kreisrat Jürgen Golly	
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Kai Hammerschmidt	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrätin Sabrina Kaestner	
Kreisrat Gerd Kögler	
Kreisrätin Friederike Kränzle	Teilnahme digital
Kreisrat Wolfgang Kreil	
Kreisrat Wilfried Kukla	
Kreisrat Nicolas Lahovnik	Teilnahme digital, abwesend ab 18:51 Uhr(TOP 8)
Kreisrat Florian Leupold	
Kreisrat Dr. Christian Medick	
Kreisrätin Christine Medick	
Kreisrat Matthias Müller	Teilnahme digital
Kreisrätin Silvia Müssel	
Kreisrat Willy Neupert	
Kreisrat Jörg Nürnberger	Teilnahme digital, abwesend ab 19:14 Uhr

Kreisrat Ulrich Pötzsch	Teilnahme digital
Kreisrat Andreas Ritter	
Kreisrätin Kornelia Schaffhauser	
Kreisrat MdL Martin Schöffel	abwesend ab 19:47 Uhr
Kreisrat Roland Schöffel	
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder	
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten	abwesend ab 19:45 Uhr
Kreisrätin Martina von Waldenfels	abwesend ab 19:21 Uhr
Kreisrat Oliver Weigel	Teilnahme digital, abwesend ab 18:49 Uhr(TOP 8)
Kreisrat Walter Wejmelka	

Verwaltung

Alexander Bock	anwesend TOP 1 - 2
Tobias Köhler	
Ronald Ledermüller	
Britta Mayer	anwesend bei TOP 9
Stefan Pommerenke	
Frank Schelter	anwesend TOP 8
Kati Sellnow	
Ronja Wunderlich	

Weitere Anwesende

Pöhlmann, Franziska	anwesend bei TOP 1 - 3
Scholz, Melanie	anwesend bei TOP 1 - 3
Rauh, Oliver	anwesend bei TOP 1 - 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrat Gerald Bauer	
Kreisrätin Rosemarie Döhler	entschuldigt
Kreisrat Frank Dreyer	
Kreisrätin Petra Ernstberger	
Kreisrat Harald Fischer	entschuldigt
Kreisrat Dr. Helmut Muck	entschuldigt
Kreisrätin Dorothea Schmid	entschuldigt
Kreisrat Thomas Schwarz	entschuldigt
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer	entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Umsetzung des Deutschlandtickets; Erlass einer Allgemeinen Vorschrift
(Beschl. Nr. 120)

2 Imagekampagne Mobilität - kurzes Update

3 FichtelApp - kurzes Update

4 Verlängerung der Bestellung der Gesundheitsbeauftragten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 121)

5 Verlängerung der Bestellung des Seniorenbeauftragten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 122)

6 Bericht über Beteiligungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2021 - Beteiligungsbericht
(Beschl. Nr. 123)

7 Verabschiedung Kreishaushalt 2023 mit Stellenplan und Finanzplan
(Beschl. Nr. 124)

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 120/öffentlich

Umsetzung des Deutschlandtickets; Erlass einer Allgemeinen Vorschrift

Berichterstattung: Bock, Alexander

Sachverhalt:

Das Deutschlandticket („49-€-Ticket“) wurde zum 01.05. deutschlandweit in einem monatlich kündbaren Abonnement eingeführt. Es ermöglicht den Fahrgästen auf unkomplizierte und verbilligte Art und Weise die Nutzung von Bus und Bahn.

Bund und Länder stellen für das Deutschlandticket ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Hierzu hat der Bund das Regionalisierungsgesetz (RegG) angepasst. Bund und Länder haben sich weiterhin darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen (zu verstehen als Defizite im Bereich der Einnahmen), werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Auch in den Folgejahren wollen Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird.

Auf welche Weise der entsprechende Ausgleich für die Verkehrsunternehmen stattfindet, muss jedoch durch den jeweiligen Aufgabenträger reguliert werden. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat sich, wie viele andere bayerische Landkreise, dazu entschieden, separat für das Deutschlandticket eine neue Allgemeine Vorschrift aufzusetzen und diese beschließen zu lassen. Die Allgemeine Vorschrift basiert auf einer gesamtbayerischen Musterrichtlinie, die der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge mithilfe seiner Rechtsberatung auf die lokalen Verhältnisse angepasst hat.

Was bedeutet das konkret für den Landkreis?

- Bei den Verkehrsunternehmen entsteht aufgrund der Einführung des 49-€-Tickets ein Defizit auf der Einnahmenseite

- Bund & Länder gleichen dieses Defizit jeweils zur Hälfte aus.

- Die Verkehrsunternehmen errechnen auf Basis der Einnahmensituation aus dem Jahr 2019 ein prognostiziertes Einnahmendefizit.

- Das prognostizierte Einnahmendefizit wird in Form eines Antrags vom Aufgabenträger (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) bei Bund/Ländern eingereicht (bereits geschehen, da Abgabefrist 24.04.).

- Nach Genehmigung des Antrags wird dem Aufgabenträger eine Abschlagszahlung in Höhe von 90% des prognostizierten Einnahmendefizits ausbezahlt (die restlichen 10% werden erst im Nachgang – nach Abgabe eines Verwendungsnachweises – ausbezahlt.

- Der Aufgabenträger muss den erhaltenen Betrag nun an die Verkehrsunternehmen weiterreichen.

- Um dies gewährleisten zu können, ist der Beschluss einer Satzung zur Weiterleitung der Ausgleichsleistungen notwendig: neue Allgemeine Vorschrift zum 49-€-Ticket.

- Wie von Bund und Ländern vorgeschlagen, soll die Satzung rückwirkend zum 01.05. in Kraft treten (entspricht dem Starttermin des 49-€-Tickets) und schafft somit eine verbindliche Rechtsgrundlage.

- Erfolgt kein Beschluss dieser Satzung, müssen die Verkehrsunternehmen in Verbindung mit dem Landkreis dieses Einnahmendefizit selbst tragen.

Der Satzungstext wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.
KR Wilfried Kukla moniert, es sei unverständlich, dass das Deutschlandticket nur digital erhältlich sei, dadurch würden bestimmte Personengruppen von der Nutzung ausgeschlossen.

Herr Alexander Bock teilt mit, dass man aktuell daran arbeite hierfür eine Lösung zu finden, damit niemand von der Nutzung ausgeschlossen sei.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge beschließt die Satzung „Allgemeine Vorschrift zur Regulierung der Ausgleichszahlung für das Einnahmendefizit des 49-€-Tickets (Deutschland-Tickets)“ rückwirkend zum 01.05.2023.

einstimmig beschlossen Ja 42 Nein 0

öffentlich

Imagekampagne Mobilität - kurzes Update

Berichterstattung: Bock, Alexander

Sachverhalt:

Was ist seit Januar 2023 passiert:

- Vorbereitung des Casting-Aufrufs für unser Gesicht des fichtelverkehrs
- Erstellung eines Soundlogos für den Radio
- Radio-Beiträge beginnen und Social Media wird umgestellt
- Castingaufruf ab Februar 2023 → durch Radio Euroherz begleitet und beworben
- Waren begeistert von den Bewerbungen, da es uns gezeigt hat, dass sich entgegen unserer Erwartungen doch mehr Menschen mit dem ÖPNV im Landkreis identifizieren
- März 2023 → Casting und Auswahl der Gesichter (hier haben wir uns für 5 Bewerber entschieden, die vom jeweiligen Charakter sowie der Einsatzmöglichkeit sehr unterschiedlich sind und sich aber insgesamt perfekt ergänzen)
- Gewinner wurden ebenfalls über Radio Euroherz vorgestellt

Ausblick 2023:

- Planung der Foto-Shootings zusammen mit unserem Fotografen (Apr./Mai)
- Interne Planung hinsichtlich der weiteren Social Media Strategie
    - Kleine Videoclips zu unseren (neuen) Mobilitätsangeboten z.B. „wie buche ich ein fichtelBAXI/fichtelflexi“
    - Live aus der Fahrtwunschzentrale (Blick hinter die Kulissen)
    - Evtl. einen Blog zusammen mit dem FGV (Fahrrad- und Freizeitbus und mögliche Wanderungen)
- Vorbereitungen der nächsten Aktion zusammen mit Radio Euroherz (Juni/Juli)
- Planung einer Aktion für die Sommerferien/ im Sommerloch
- Erneute Aktion zusammen mit Radio Euroherz für Herbst 2023 geplant
- Des Weiteren wird gerade ein Radiospot für ein Dauerrauschen im Radio erstellt, den wir unabhängig von den Aktionen über die komplette Dauer der Kampagne bei Radio Euroherz senden wollen

Weitere Details werden in der Sitzung von Herrn Alexander Bock mittels einer Präsentation dargestellt.

Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Auf die Nachfrage von KR Dr. Stefan Brodmerkel, welche Planungen es im Hinblick auf den VGN-Beitritt für eine Verzahnung der Imagekampagne für den ÖPNV mit dem Marketingkonzept des VGNs gebe, erläutert Herr Alexander Bock, dass man davon ausgehen könne, dass der VGN keine Einwände gegen das Marketing des Landkreises haben werde und auch die Namen der einzelnen Angebote des Landkreises beibehalten werden könnten. Ein gewisses Mindestmaß zur Übernahme des VGN-Brandings werde es dergestalt geben, indem VGN-Logos auf den Bussen, Fahrplänen, Tafeln etc. angebracht würden.
KR Dr. Stefan Brodmerkel weist auf die Wichtigkeit hin, dass das Marketing des Landkreises für den ÖPNV nicht gänzlich vom VGN-Branding überlagert werde und der VGN auch Strategie des Landkreises hinsichtlich der Imagekampagne für den ÖPNV mit übernehme.
Landrat Peter Berek betont, es sei entscheidend, dass der Landkreis seinen eigenen Weg gehe, aber in Verzahnung mit dem VGN.

zur Kenntnis genommen Anwesend 42

öffentlich

FichtelApp - kurzes Update

Berichterstattung: Scholz Melanie und Pöhlmann Franziska

Sachverhalt:

Die FichtelApp wurde am 28.07.2022 offiziell für die Betriebssysteme iOS und Android veröffentlicht. Die App verfolgt das Ziel sich als zentrales Informationsmedium für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Touristinnen und Touristen zu etablieren. Sie bietet dabei einen Überblick über Veranstaltungen, Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomieangebote, Touren & Wege, Läden & Betriebe, Sehenswertes, Aktivitäten und weitere informative Points-of-Interest.
Die Integration einer niederschwelligen ÖPNV-Anbindung soll zukünftig noch einen weiteren Mehrwert für die Nutzerinnen & Nutzer bieten.

Seit Veröffentlichung erfreut sich die FichtelApp großer Beliebtheit und verzeichnet einen stetig wachsenden Nutzerkreis. Folgende Kennzahlen verdeutlichen dies:

Downloads: ca.11.000
App-Aufrufe: gesamt: ca. 70.000, monatlich: ca. 7.500, täglich: ca. 250

Für den langfristigen Erfolg der FichtelApp spielt ins besondere die Aktualität der Daten eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund wurde die Datenbank der Tourismuszentrale Fichtelgebirge auch als zentrale Datenbank für die FichtelApp gewählt. Diese wird neben der Tourismuszentrale auch von weiteren Mitarbeitern aus den Landkreiskommunen gepflegt und bietet somit die größtmögliche Chance auf Aktualität.
Weiterhin wurden innerhalb der App Möglichkeiten etabliert, die es Bürgerinnen & Bürgern, Vereinen und auch Unternehmen ermöglichen eigenständig Veranstaltungen oder Nachrichten zu melden, die nach einer kurzen Prüfung vom FichtelApp-Team veröffentlicht werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Regionalapp als zentralen Infopunkt für aktuelle Veranstaltungen zu stärken. Die App lebt demnach auch von der aktiven Beteiligung aller Akteure im Landkreis. Da für die Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer neben der Aktualität & Vollständigkeit der Daten auch die Bedienerfreundlichkeit entscheidend ist, werden Rückmeldungen stetig geprüft und Verbesserungen erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale Fichtelgebirge wird weiterhin an der Abbildung des gesamten Fichtelgebirges innerhalb der App und der stärkeren Vermarktung der FichtelApp innerhalb des Gastgewerbes gearbeitet.

Anhand einer Präsentation werden von Frau Franziska Pöhlmann und Frau Melanie Scholz ausführlich weitere Details zur FichtelApp dargestellt.

Die Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache werden unter anderem das geplante Marketing für die App, eine künftige Nutzung als digitale Gästekarte und das Feedback der Nutzer, sowie weitere Verbesserungen an der Nutzerfreundlichkeit erörtert.

KR Kai Hammerschmidt schlägt vor, dass alle Kreistagsmitglieder die App über ihre social media-Kontakte teilen sollten.

Der Kreistag nimmt das Update zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Anwesend 42

Beschluss Nr. 121/öffentlich

Verlängerung der Bestellung der Gesundheitsbeauftragten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 beschlossen die ehrenamtliche Stelle eines/einer Gesundheitsbeauftragten des Landkreises zu installieren und gleichzeitig Frau Kreisrätin Kornelia Schaffhauser auf die Dauer von 3 Jahren zur Gesundheitsbeauftragten bestellt.

Die Bestellung von Frau Kornelia Schaffhauser endet zum 30. April 2023.

Frau Schaffhauser hat die Funktion der Gesundheitsbeauftragten des Landkreises in den vergangenen Jahren mit großem Engagement ausgefüllt und sich mit großem persönlichen Einsatz für die Bereiche Gesundheitswesen, ärztliche Versorgung und Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für die Region eingesetzt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig die Stelle der Gesundheitsbeauftragten als Bindeglied zwischen allen Akteuren im Gesundheitsbereich des Landkreises ist, zumal der Landkreis eine der vom Freistaat geförderten Gesundheitsregionen plus ist.

Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen vor denen der Bereich Gesundheit auch in Zukunft stehen wird, ist es wichtig und notwendig, dass die Gesundheitsbeauftragte des Landkreises auch sich weiterhin Impulse für die vielfältigen Aufgabengebiete wie Gesundheitsförderung. Prävention, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und Akquise auf dem Gebiet der Fach- und Hausärzte gibt.

Beschluss:

Der Kreistag bedankt sich bei Frau Kornelia Schaffhauser für ihr herausragendes Engagement im Bereich des Gesundheitswesens im Landkreis in den vergangenen Jahren und verlängert ihre Bestellung als ehrenamtliche Gesundheitsbeauftragte des Landkreises um weitere 3 Jahre, bis zum 30. April 2026.

einstimmig beschlossen Ja 42 Nein 0

Beschluss Nr. 122/öffentlich

Verlängerung der Bestellung des Seniorenbeauftragten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstattung: Berek, Peter

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Jahr 2014 die ehrenamtliche Stelle eines Seniorenbeauftragten für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge geschaffen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird eine kluge, nachhaltige Seniorenpolitik zunehmend wichtiger. Die Bedürfnisse der „modernen“ Seniorinnen und Senioren haben sich in den letzten Jahren geändert. Um den älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben mit hoher persönlicher Lebensqualität im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen sind bedarfsgerechte, ortsnahe Angebote in den Bereichen Versorgung, Freizeitgestaltung, Gesundheitsversorgung, Kultur und Sport notwendig. Um den Belangen der älteren Menschen gerecht zu werden und diese an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen, ist es wichtig die Seniorinnen und Senioren aktiv einzubinden.

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises nimmt hier eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen der älteren Generation, den Kommunen und Sozialverbänden ein und trägt zu einer öffentlichen und politischen Wahrnehmung und Sensibilisierung für die vielfältigen Bedürfnisse von Senioren und erforderlichen Strukturen für die älteren Menschen bei.
Momentan wird an der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gearbeitet, die in der nächsten Kreistagssitzung vorgestellt werden soll.

Mit Beschluss des Kreistages vom 18. Mai 2020 wurde Herr Konrad Scharnagl, der die Stelle des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten bereits seit 01. September 2020 inne hat, für weitere 3 Jahre als Seniorenbeauftragter bestellt.

Die Bestellung von Herrn Scharnagl endet zum 30. April 2023.

Herr Konrad Scharnagl hat die Stelle des Seniorenbeauftragten bislang in hervorragender Weise wahrgenommen. Er hat auch seine Bereitschaft erklärt, dieses Engagement für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises für weitere 3 Jahre fortzuführen.

Beschluss:

Der Kreistag bedankt sich bei Herrn Konrad Scharnagl für seine ehrenamtliche Tätigkeit für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises in den vergangenen Jahren und verlängert seine Bestellung als Seniorenbeauftragter des Landkreises um weitere 3 Jahre, bis zum 30. April 2026.

einstimmig beschlossen Ja 41 Nein 0

Beschluss Nr. 123/öffentlich

Bericht über Beteiligungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2021 - Beteiligungsbericht

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist an verschiedenen Unternehmen des Privatrechts beteiligt. Dabei sind Beteiligungen dieser Art nur möglich, wenn

- ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert,
- das Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
- die Aufgaben des Unternehmens für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet sind und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Landkreis hat jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. In den Bericht sind nur die Unternehmen mit einer mindestens fünfprozentigen Beteiligung aufzunehmen. Diese Bagatellregelung entlastet den Landkreis bei einer sehr geringen Beteiligung.

Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Dies geschieht durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens und seines Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr, Auszüge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Außerdem wird eine kurze Übersicht über die Haftungsverhältnisse zur jeweiligen Beteiligung gegeben.

Ergänzend ist nachrichtlich noch die Mitgliedschaft des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Zweckverbänden aufgeführt.

Der Bericht wurde den Kreisräten im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist ortsüblich darauf hin zu weisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

KR Wilfried Kukla erklärt, dass die Grünen-Fraktion die Beteiligung und Planungen am Kornberg ablehnte, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich diese Planungen hinsichtlich der Kontroversen mit dem Naturschutzgesetz vor Gericht wiedergefunden hätten und aktuell deshalb eine zweite Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse. Außerdem weigere sich die Kornberg GmbH nach wie vor den Kreistagsmitgliedern ihren Businessplan zur Kenntnis zu geben. Für seine Fraktion sei der stille Freizeitwert im Fichtelgebirge als besonders hoch einzuschätzen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 37 Nein 5

Beschluss Nr. 124/öffentlich

Verabschiedung Kreishaushalt 2023 mit Stellenplan und Finanzplan

Berichterstattung: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2022 wurden erste Zahlen zum Kreishaushalts 2023 präsentiert. Der Entwurf wurde am 6. März 2023 vorgestellt Zwischenzeitlich haben der Jugendhilfeausschuss, der Sozialhilfeausschuss ihre Teilbereiche des Haushalts vorberaten. Die Ausschüsse haben jeweils einen Empfehlungsbeschluss für ihren Bereich abgegeben.

Verschiedene kleine Änderungen (z. B. Bescheid über Schlüsselzuweisung), die sich zwischenzeitlich im Verwaltungshaushalt ergeben haben, wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Weiterhin wurde gegenüber dem eingebrachten Haushalt bei verschiedenen Haushaltsstellen die Finanzplanung angepasst sowie Haushaltsstellen mit Ansatz 0 € neu eröffnet bzw. in Ringe aufgenommen.

Bei der Entscheidung über die Kreisumlage ist nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch der der umlagepflichtigen Gemeinden einzubeziehen. Dies erfolgte mit einem Rückgriff auf die bei der Rechtsaufsicht vorhandenen Daten.

Dieser wurde allen Mitgliedern des Kreistages zugängig ins Räteportal eingestellt und dient als Grundlage der Abwägung über die Höhe der Kreisumlage.

Landrat Peter Berek als auch die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag, KR Dr. Stefan Brodmerkel, KR Holger Grießhammer, KR Dr. Klaus von Stetten und KRätin Brigitte Artmann tragen ihre jeweiligen Stellungnahmen zum Haushalt 2023 des Landkreises vor.

Diese Stellungnahmen werden zu Bestandteilen der Niederschrift erklärt.

Landrat Peter Berek betont, was alle Kreistagsmitglieder – trotz zum Teil unterschiedlicher Sicht auf die Themen – eine, sei, dass sich jeder mit aller Kraft für die Heimat einsetze.

KR Christian Engel erklärt, dass die Schuld für die Probleme den Kreistagskollegen einerseits auf München und anderseits auf Berlin geschoben würde, er jedoch keinerlei Lösungsansätze und damit Zukunftsperspektive für die Menschen im Landkreis erkennen könne.

Hierzu entgegnet Landrat Peter Berek, dass die Herausforderungen zu komplex seien und es für die einzelnen Themen deshalb auch nicht die eine Antwort gebe. Es sei deshalb besonders wichtig, die Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger transparent darzustellen und diese mitzunehmen.

Beschluss:

1. Unter Würdigung des Finanzbedarfs des Landkreises und den aller umlagepflichtigen Gemeinden sieht der Kreistag die vorgeschlagene Kreisumlage von 49,9 % als angemessen an.

2. Aufgrund einer zeitlichen Neuzuordnung einzelner Maßnahmen im Vermögenshaushalt wird von bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.350.000 € aus früheren Haushaltsjahren kein Gebrauch mehr gemacht. Der jeweils (neu) benötigte Betrag wird - unter Berücksichtigung des Haushaltsjahres bzw. der Haushaltsstelle, in/bei dem/der der Bedarf besteht - als neue Verpflichtungsermächtigung festgesetzt. Gleichzeitig werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.900.000 €, von denen aufgrund früherer Beschlüsse kein Gebrauch mehr gemacht werden soll, trotzdem benötigt.

3. Auf die Verlesung der Haushaltssatzung wird verzichtet.

4. Folgende Haushaltssatzung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen:

Haushaltssatzung

des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 124.639.830 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 22.278.864 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.980.589 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 27.205.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 48.499.204,71 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Bemessungsgrundlagen

a)	der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	353.926 EUR
b)	der Grundsteuer für Grundstücke (B)	8.081.574 EUR
c)	der Gewerbesteuer	35.858.925 EUR
d)	aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.827.230 EUR
e)	aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.584.483 EUR
f)	80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 Anspruch hatten	16.486.657 EUR
		97.192.795 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,9 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wunsiedel, 08. Mai 2023
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Peter Berek
Landrat

Nachrichtlich:
Folgende Hebesätze für die nachstehenden Kreissteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	500 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	500 v.H.

2. Gewerbesteuer 500 v.H.

einstimmig beschlossen Ja 41 Nein 0

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Peter Berek
Landrat

Daniela Hirsche
Protokollführung